

Was passiert, wenn mir etwas passiert?



MIT
LEBENS-
BONUS!

Kärntner Risikolebensversicherung

Es ist ein gutes Gefühl zu wissen, dass man für seine Liebsten vorgesorgt hat, egal was passiert. Übernehmen Sie Verantwortung für die Zukunft – mit der Kärntner Risikolebensversicherung inklusive Lebensbonus.

Es gibt viele gute Gründe ...

Für den Abschluss einer Risikolebensversicherung gibt es viele gute und wichtige Gründe: Eine Risikolebensversicherung leistet im Todesfall der versicherten Person. Damit bedeutet ein Abschluss, dass Ihre Hinterbliebenen im Fall des Falles auch weiterhin den gewohnten Lebensstandard beibehalten

können. Bei laufenden Krediten kann die Versicherung zum Einsatz kommen, um Ihrer Familie oder Ihrem Partner die nötigen finanziellen Mittel zur Tilgung zur Verfügung zu stellen. Wofür auch immer Sie Verantwortung übernehmen wollen – die Kärntner Risikolebensversicherung unterstützt Sie dabei.

Die Vorteile der Kärntner Risikolebensversicherung

- ✓ Optimaler Versicherungsschutz zu einem günstigen Preis
- ✓ Preisvorteile für NichtraucherInnen
- ✓ Rasche Abwicklung im Leistungsfall
- ✓ Flexible Anpassung des Schutzes an veränderte Lebensumstände dank KLV Lebensbonus
- ✓ Voller Versicherungsschutz schon ab dem ersten gezahlten Beitrag

Flexibel und sicher – der KLV Lebensbonus

LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Vorgezogene Leistung bei schwerer Krankheit*

Eine schwere Krankheit sorgt für große Sorgen in der Familie – in vielen Fällen führt sie aber auch zu einer finanziellen Not-situation! Mit dem KLV Lebensbonus zahlen wir die vereinbarte Versicherungssumme auf Ihren Antrag bereits vor Todesfall aus, wenn die versicherte Person an einer schweren Krankheit erkrankt.

*Eine schwere Krankheit im Sinne der Versicherungsbedingungen ist jede fortschreitende, unheilbare Krankheit, die laut Facharzt innerhalb von zwölf Monaten zum Tode führen wird.

Nachversicherungs-Garantie

Ihr Leben ändert sich – passen Sie Ihren Versicherungsschutz Ihren Lebensumständen an! Mit dem KLV Lebensbonus können Sie Ihre Versicherungssumme ohne erneute Gesundheitsprüfung innerhalb von drei Monaten anpassen – bei Geburt oder Adoption eines Kindes sogar innerhalb von sechs Monaten! Voraussetzung ist eines der folgenden Lebensereignisse:

- ✓ Heirat bzw. Begründung einer eingetragenen Partnerschaft
- ✓ Scheidung bzw. Beendigung einer eingetragenen Partnerschaft
- ✓ Geburt eines Kindes
- ✓ Adoption eines Kindes
- ✓ Kauf oder Baubeginn einer eigengenutzten Immobilie

Das Recht auf Nachversicherung kann in den vorgenannten Fällen – außer bei Geburt und Adoption – jeweils einmalig in Anspruch genommen werden.

Verlängerungsoption

Bis zu acht Jahre vor Ablauf Ihrer Versicherung haben Sie das Recht, die Verlängerung Ihres Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung zu beantragen. Diese Verlängerungsoption wird in ganzen Jahren beantragt, die maximale Verlängerung der Versicherungsdauer beträgt acht Jahre. Der sich neu ergebende Vertragsablauf darf spätestens innerhalb des Kalenderjahres liegen, in dem die versicherte Person das 70. Lebensjahr vollendet. Die Verlängerungs-Option kann einmal in Anspruch genommen werden.

Kinder-Bonus

Ihre Familie ist größer geworden? Damit wächst auch der Anspruch an die Vorsorge. Mit dem KLV Lebensbonus erhalten Sie deshalb zusätzlichen Versicherungsschutz in Höhe von 25 Prozent der ursprünglichen Versicherungssumme – ohne Erhöhung Ihrer Prämie! Voraussetzung ist die Geburt oder Adoption eines Kindes. Der Kinder-Bonus wird für die Dauer von einem Jahr ab dem Tag der Geburt oder Adoption gewährt.

Unfalltod-Sofortleistung

Wird ein Mensch unerwartet aus dem Leben gerissen, ist die Trauer in der Familie natürlich besonders groß. In diesem schweren Moment sollen die Angehörigen zumindest keine finanziellen Nöte haben. Deshalb zahlen wir bei Unfalltod der versicherten Person zusätzlich eine Sofortleistung in Höhe von zehn Prozent der für den Sterbemonat versicherten Summe, maximal € 20.000,-.

In der vorliegenden Marketing-Information werden Deckungsumfänge aus Gründen der Übersichtlichkeit in gekürzter Form bzw. in Schlagworten dargestellt. Die vollständige Beschreibung des im Einzelfall vereinbarten Deckungsumfanges ist in der Polizze sowie den vereinbarten Versicherungsbedingungen dokumentiert.